



Aktenzeichen: 612/Gr

Datum: 20.08.2024

Hinweis: XVII/3527

Beratungsfolge: Ortsbeirat Mörsch Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität Stadtrat

**Bebauungsplan "Mörsch, Solarpark BASF-Nordfläche": Vorentwurfsbeschluss**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mörsch, Solarpark BASF-Nordfläche“, der dem Aufstellungsbeschluss des Stadtrats vom 08.11.2023 zugrunde lag, wird geändert. Der neu abgegrenzte räumliche Geltungsbereich umfasst auf der Gemarkung Mörsch nicht mehr das Flurstück 1224/7, nunmehr in der Gemarkung Mörsch die Flurstücke 1224/8, 1225/4, 1228/2, 1229, 1230, 1231, 1232, 1233, 1234/1, 1243/1, 1247, 1248, 1250/1, 1252, 1253, 1254, 1255, 1256, 1257, 1258, 1259, 1260, 1261, 1263, 1264, 1265, 1267, 1270, 1271/1, 1272/1, 1273, 1274, 1278/3, 1278/4, 1279/7, 1280, 1284/4, 1290/1, 1298, 1299/3, 1299/4, 1300, 1301, 1302/1, 1302/4, 1311/4 (vgl. Anlage 1).
2. Der Bebauungsplan-Vorentwurf mit der Bezeichnung „Mörsch, Solarpark BASF-Nordfläche“ in der Fassung von August 2024, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2) und den textlichen Festsetzungen (Anlage 3) wird beschlossen, die Begründung (Anlage 4) und der Umweltbericht (Anlage 5) werden gebilligt.
3. Mit dem Bebauungsplan-Vorentwurf werden
  - a. gem. § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und
  - b. gem. § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

## **Begründung:**

### **1. Planungsziel und -anlass**

Die BASF möchte nördlich der Kläranlage eine Fläche für die Errichtung eines Solarparks zur Verfügung stellen. Ziel ist es, „grünen“ Strom für die Region und die BASF zu produzieren und damit einen Beitrag zu leisten, die Klimaschutzziele einzuhalten und die Energiewende voranzubringen. Zudem soll der Solarpark einen Freizeitwert erhalten, indem Infotafeln entlang des Wegs am Rhein aufgestellt werden. Auch Ladeinfrastruktur für E-Bikes wäre vorstellbar.

Da sich das Planvorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB befindet und dort in dieser Größenordnung nicht zulässig ist, sieht es die Verwaltung als erforderlich an, einen Bebauungsplan aufzustellen. Durch den Bebauungsplan werden alle fachlichen Belange abgearbeitet und letztendlich Baurecht für das Vorhaben geschaffen.

### **2. Bisheriges Verfahren**

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan erfolgte am 08.11.2023 (DRS XVII/3527), die ortsübliche Bekanntmachung am 01.12.2023.

Im Anschluss daran hat die BASF ein Planungsbüro zur Erstellung der erforderlichen Unterlagen für das Bauleitplanverfahren (Bebauungsplanaufstellung, Flächennutzungsplanänderung, Zielabweichungsverfahren) beauftragt. Der Vorentwurf des Bebauungsplans liegt nun vor.

Zudem werden zur Erfüllung der fachspezifischen Belange Fachgutachten angefertigt. Zwischenstände der faunistischen Erhebungen und des Fachbeitrags Naturschutz sind bereits Teil dieses Beschlusses.

Untersuchungsumfang der faunistischen Erhebungen sind Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Amphibien. Bisheriges Ergebnis ist, dass der Untersuchungsraum mit Ausnahme der vorhandenen Gehölze, die vom Vorhaben unberührt bleiben, von nachrangiger artenschutzfachlicher Bedeutung ist. Bemerkenswerte Arten im Plangebiet sind die Feldlerche, die Wachtel und die Schafstelze. Herausragende Arten und Strukturen außerhalb des Plangebiets (nähere Umgebung) sind die Mückenfledermaus und die Wechselkröte. Die umliegenden Gehölze sind Rückzugsflächen und Quartier-/Fortpflanzungsstätten für Vögel und Fledermäuse. Das Gutachten empfiehlt verschiedene Maßnahmen, um das Eintreten von Verbotstatbeständen i. S. d. Bundesnaturschutzgesetzes zu vermeiden.

### **3. Veränderung des Geltungsbereichs, geänderter Aufstellungsbeschluss**

Der Geltungsbereich wurde um das Flurstück 1224/7 (ca. 360 m<sup>2</sup>) verringert. Dieses ist mit Bäumen und Büschen bepflanzt, was nach derzeitiger Planung nicht verändert werden soll.

Der neue Geltungsbereich ergibt sich auch aus dem beigefügten Lageplan (Anlage 1) und umfasst eine Fläche von ca. 122 ha.

Aufgrund der Änderung des Geltungsbereichs wird mit dem Vorentwurfsbeschluss der Aufstellungsbeschluss geändert.

#### **4. Bebauungsplan-Vorentwurf**

Im Folgenden werden die wesentlichen Festsetzungen des Bebauungsplan-Vorentwurfs (Anlagen 2 und 3) kurz aufgeführt:

Art der baulichen Nutzung:

Es sind vier Baufelder als Sonstiges Sondergebiet, Photovoltaik-Freiflächenanlage festgesetzt. Des Weiteren werden Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung „Wirtschaftsweg“ festgesetzt.

Maß der baulichen Nutzung:

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die maximale Grundflächenzahl (GRZ) von 0,65 sowie durch die maximale Höhe der Photovoltaik-Konstruktionen von 4,50 m bestimmt.

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche:

Es werden Baugrenzen festgesetzt.

Naturschutz:

Verschiedene Naturschutz-Maßnahmen und Flächen zum Erhalt oder der Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern oder sonstigen Bepflanzungen sind festgelegt.

#### **5. Weitere Vorgehensweise**

Mit den vorliegenden Unterlagen sollen die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Anschließend erfolgen die Auswertung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen.

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung und danach werden die notwendigen Fachbeiträge finalisiert, welche bei der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs Berücksichtigung finden.

Anschließend kann mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfs begonnen werden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer  
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Katasterplan mit Abgrenzung des Geltungsbereiches
- Anlage 2: Planzeichnung (Vorentwurf von August 2024)
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen (Vorentwurf von August 2024)
- Anlage 4: Begründung (Vorentwurf von August 2024)
- Anlage 5: Umweltbericht (Vorentwurf von August 2024)
- Anlage 6: Fachbeitrag Naturschutz (Vorentwurf von August 2024)
- Anlage 7: Faunistische Erhebungen - Zwischenstand -, PCU Partnerschaft, Saarbrücken, Juli 2024